

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Sandra Khalatbari (CDU)**

vom 30. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. August 2022)

zum Thema:

**Finanzierung der Studierenden im 1. Hochschulsesemester an den Hochschulen für Soziale Arbeit**

und **Antwort** vom 12. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Sep. 2022)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Frau Abgeordnete Sandra Khalatbari (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13060

vom 30. August 2022

über Finanzierung der Studierenden im 1. Hochschulsesemester an den Hochschulen für Soziale Arbeit

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Qualitäts- und Innovationsoffensive an Hochschulen – Fördermittel zur Umsetzung des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken

1. Welche Studierendenzahlen hat das Land Berlin an den Bund gemeldet zwecks Erhalt der Fördermittel für den/die einzelne/n Studierende/n? Bitte Aufschlüsselung der Zahlen getrennt nach den Kalenderjahren 2020, 2021 und 2022 sowie 2023.

Zu 1.:

Das Land Berlin meldet keine Studierendenzahlen an den Bund für den Erhalt von Fördermitteln. Der Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* ist ein Bund-Länder-Programm mit Beginn im Jahr 2021. Die Bundesmittel des Zukunftsvertrags werden parameterbasiert verteilt. Näheres ist der Bund-Länder-Vereinbarung zu entnehmen, veröffentlicht auf den Internetseiten der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) unter:

<https://www.gwk-bonn.de/themen/foerderung-von-hochschulen/hochschulpakt-zukunftsvertrag/zukunftsvertrag>

Wesentliche Parameter für die Verteilung der Bundesmittel sind die Anzahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. Hochschulsemester, die Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit plus zwei Semester sowie die Anzahl der Studienabschlüsse.

Die Bemessung erfolgt jeweils anhand von 2-Jahres-Durchschnitten der zuletzt verfügbaren Daten der amtlichen Statistik. Die Mittelverteilung für 2021 wird somit auf Basis der amtlichen Daten der Jahre 2018 und 2019 berechnet; die Mittelverteilung für 2022 auf Basis der amtlichen Daten der Jahre 2019 und 2020. Die Mittelverteilung für das Jahr 2023 wird nach Vorliegen der amtlichen Daten für das Jahr 2021 gegen Ende des Jahres 2022 ermittelt.

Die zugrundeliegenden Parameterwerte werden durch das Statistische Bundesamt in einer Sonderauswertung zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse der Sonderauswertung werden vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht, abrufbar unter:

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Hochschulen/aktuell-sonderauswertung>.

2. Wurden die Fördermittel in den jeweiligen Kalenderjahren an alle Studierenden aller staatlichen Hochschulen, an die konfessionellen Hochschulen und auch an die Hochschulen der Freien Träger weitergereicht?

Zu 2.:

Die Bundesmittel, die das Land im Rahmen des Zukunftsvertrags *Studium und Lehre stärken* erhält, werden nicht an Studierende, sondern an die in den Zukunftsvertrag einbezogenen Hochschulen weitergereicht. Dies sind alle Hochschulen des Landes in staatlicher Trägerschaft, einschließlich der Hochschulen in Trägerschaft oder der Rechtsform einer Stiftung oder Körperschaft des öffentlichen Rechts, sowie die staatlich anerkannten Hochschulen, die überwiegend staatlich refinanziert werden. Im Land Berlin betrifft dies die Hochschulen in Trägerschaft des Landes sowie die beiden konfessionellen Hochschulen. Die übrigen staatlich anerkannten Hochschulen sind insofern von der Mittelverteilung des Bundes und somit auch von der Mittelverwendung im Land Berlin ausgenommen.

3. Wenn 2. nein, in welchen Kalenderjahren wurden die erfragten Gelder in welcher Höhe - für alle Studierenden beantragt – nicht an die Studierenden der Freien Träger verausgabt?

4. Welches ist die Rechtsgrundlage für das nicht Weiterreichen der Mittel für die Studierenden an die Hochschulen der Freien Träger?

Zu 3. und 4.:

Die Gelder werden vom Bund nicht auf Antrag, sondern indikatorenbasiert vergeben. Gemäß Bund-Länder-Vereinbarung werden die Hochschulen der freien Träger nur dann in die Verteilung der Mittel einbezogen, wenn sie überwiegend staatlich refinanziert sind.

5. Wofür wurden/sollen die möglicherweise „einbehaltenen“ Gelder verauslagt werden?

6. Ist beabsichtigt, diese Gelder möglicherweise an den Bund zurückzugeben?

Zu 5. und 6.:

Es wurden keine Mittel einbehalten – siehe Antworten zu 2. sowie zu 3. und 4.

7. Wurden Mittel für die Studierenden der in Planung bzw. im Aufbau befindlichen Hochschule des Humanistischen Verbandes - HHB i. G. - beantragt?

Zu 7.:

Nach gegenwärtigem Stand handelt es sich auch bei der in Gründung befindlichen Hochschule des Humanistischen Verbandes nicht um eine Hochschule mit überwiegend staatlicher Refinanzierung. Daher ist auch diese Hochschule nicht vom Zukunftsvertrag erfasst.

8. Wenn 7. ja, für welche Kalenderjahre und in welcher Höhe?

Zu 8.:

Entfällt. Siehe Antwort zu 7.

Berlin, den 12. September 2022

In Vertretung  
Armaghan Naghipour  
Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung